

## **Merkblatt Hinterlegung von Drehbüchern**

Den Mitgliedern von SUISSIMAGE sowie anderen Interessierten steht das «Script-Register» zur Hinterlegung ihrer Drehbücher gratis zur Verfügung.

Zur Erinnerung: Ein literarisches Werk genießt ohne Formalitäten den Schutz des Urheberrechts vom Augenblick seiner Schöpfung an. Die Hinterlegung des Drehbuches bei SUISSIMAGE ist somit keine Voraussetzung für dessen Schutz. Im Streitfall kann damit jedoch ein Beitrag zum Beweis der Urheberschaft geleistet werden; und zwar sowohl bezüglich Inhalt wie auch Zeitpunkt der Schaffung des Werkes.

Titel und Ideen geniessen in der Regel keinen Urheberrechtsschutz. Sie sind keine selbständigen literarischen Werke und können deshalb gleichzeitig von mehreren Personen verwendet werden. Gleiches gilt für Konzepte von Sendungen oder Spiel-Shows, Anekdoten oder Tagesaktualitäten.

Die Hinterlegung ist somit im audiovisuellen Bereich nur bei ausgearbeiteten Treatments oder Drehbüchern sinnvoll.

Es genügt, Ihr Drehbuch in elektronischer Form als PDF an [scriptregister@suissimage.ch](mailto:scriptregister@suissimage.ch) zu schicken. Sie können uns auch eine verschlüsselte Datei zukommen lassen. Das Öffnen liegt in der Verantwortung der/des Einreichenden. Wir können im Streitfall bescheinigen, dass Sie uns den betreffenden Text an einem bestimmten Datum zugestellt haben. Dies kann Ihnen helfen, zu beweisen, dass Ihr Werk vor einem allfälligen Plagiat geschaffen worden ist.

Reglement:

1. Drehbücher und Treatments sind urheberrechtlich geschützte Werke. Der urheberrechtliche Schutz von Drehbüchern und Treatments entsteht ohne weiteres mit ihrer Entstehung, ohne dass dafür irgendwelche Formalitäten notwendig wären.
2. Blosser Ideen und Konzepte geniessen dagegen keinen Urheberrechtsschutz.
3. Obwohl der Urheberrechtsschutz an keinen Registereintrag und keine Hinterlegung gebunden ist, bietet SUISSIMAGE trotzdem die Möglichkeit der Hinterlegung von Drehbüchern an. Im Streitfall kann die Hinterlegung eines Drehbuches hilfreich sein, ist es doch ein Indiz für die Urheberschaft und ein Beweis für den Zeitpunkt des Bestehens des Werkes.
4. Die Hinterlegung ist gratis. Sowohl Mitglieder als auch Nichtmitglieder von SUISSIMAGE können Drehbücher hinterlegen.
5. Wer ein Drehbuch hinterlegen will, sendet dieses unter Angabe von Name und Adresse der Urheberin sowie dem Titel des Werkes in elektronischer Form als PDF oder verschlüsselt an [scriptregister@suissimage.ch](mailto:scriptregister@suissimage.ch). Bei einem verschlüsselten Dokument liegt das Öffnen in der Verantwortung der/des Einreichenden.
6. SUISSIMAGE teilt dem hinterlegten Drehbuch eine Nummer zu und bestätigt der/dem Urheber\_in das Datum des Empfangs.
7. SUISSIMAGE wird die hinterlegten Drehbücher weder lesen oder beurteilen, noch diese irgendwo vorlegen, weitergeben, verkaufen oder bei solchen Handlungen behilflich sein. Dies bleibt ausschliesslich Sache der Autor\_innen.
8. Der Nachweis für die Drehbuchhinterlegung wird von SUISSIMAGE während fünf Jahren garantiert.
9. Dieses Reglement ersetzt jene vom 1. Dezember 1989, vom Oktober 1998 und vom Oktober 2010.

Oktober 2019